

Antrag auf Haus-Anschluss an die öffentliche

Stand: 02/2018

- Wasserversorgung (§ 13 WVS)
- Abwasserentsorgung (§ 15 AbwS)
(Schmutz- bzw. Regenwasserkanal)

Hinweis:

**Der Antrag ist spätestens mit den Bauantrags-
unterlagen einzureichen!**

(Baugenehmigungs- oder Kenntnissgabeverfahren)
Sofern der Antrag inkl. Anlagen nicht vollständig
vorliegt, kann ggfs. auch über den Bauantrag nicht
entschieden werden!

(Fehlender Nachweis der Erschließung)

**Ohne genehmigten Hausanschluss-Antrag darf das
beauftragte Unternehmen den Anschluss nicht
herstellen!**

Gemeindeverwaltung
Zehnthof 1
73563 Möggingen

1. Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Name	Vorname
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Telefon / Telefax	E-Mail

2. Grundstück / Gebäude (an welchem der Anschluss hergestellt werden soll)

Straße / Nr. oder Flurstücks Nummer / Gewinn	PLZ / Ort
----------------------------------------------	-----------

3. Planverfasser (Architekt / Ingenieur / Bauleiter)

Name	Vorname
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Telefon / Telefax	E-Mail

Hinweis: Ohne vollständige Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden!!

Mit diesem Antrag wurden folgende Unterlagen ausgehändigt (Anlagen):

- Anlage-1 - Anzeige der Nutzung einer Betriebswasseranlage (Zisterne)
- Anlage 2 - Fertigstellungsanzeige Trinkwasseranlage Landeswasserversorgung (LW)
- Anlage 3 - LW-Schemaskizze Hausanschluss (Wassermessplatz) nach EN1717
- Anlage 4 - LW-Infoblatt Trinkwasserschutz gegen Verunreinigung durch Hausinstallation

4. Abwasserbeseitigung (Kanal-Hausanschluss)

4.1 Art des Anschlusses

Es handelt sich um

- häusliches Abwasser gewerbliches Abwasser

-
- einen Neuanschluss die Änderung (Lage/Art etc.) des best. Anschlusses

4.2 Besondere Einrichtungen (Bitte Anzahl angeben)

- | | | | | | |
|--------------------------|--------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|------------|
| <input type="checkbox"/> | Rückstauklappe/n | <input type="checkbox"/> | Absetzbecken | <input type="checkbox"/> | Hebeanlage |
| <input type="checkbox"/> | Absperrvorrichtung | <input type="checkbox"/> | Abscheider | <input type="checkbox"/> | Sandfang |

4.3 Zusatzangaben bei gewerblichem Abwasser (sofern zutreffend)

Betrieb	Zusammensetzung
---------	-----------------

Tagesmenge an Kühl- und Kondenswasser (cbm)

Tagesmenge insgesamt (cbm)

Das gewerbliche Abwasser ist

- wärmer als 35°C	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	- sauer	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	PH-Wert <input type="text"/>
- giftig	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	- alkalisch	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
- fetthaltig	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	- strahlungsaktiv	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

4.4 Mit dem Anschluss beauftragtes Unternehmen

Tiefbauarbeiten / Kanalrohrverlegung

Name des Unternehmens	
Straße - Hausnummer	PLZ - Ort
Telefon	E-Mail

5. Wasserversorgung (Wasser-Hausanschluss)

5.1 Art des Anschlusses

Es handelt sich um einen

- Privatanschluss gewerblichen Anschluss

-
- einen Neuanschluss Änderung (Lage/Art etc.) des best. Anschlusses

5.2 Brauchwassernutzung (Zisterne, Brauchwasseranlage etc.)

Ist vorhanden? nein ja geplant? nein ja

Sofern eine Brauchwassernutzung vorhanden bzw. geplant ist, bitte das zusätzliche Formular Anlage-1 „Anzeige der Nutzung einer Betriebswasseranlage...“ ausfüllen.

5.3 Bei einem gewerblichem Anschluss - **Wasserbedarf** in cbm pro Tag _____

5.4 Mit dem Anschluss beauftragtes Unternehmen

5.4.1 Tiefbauarbeiten (Herstellung des Leitungsgraben)

Name des Unternehmens	
Straße - Hausnummer	PLZ – Ort
Telefon	E-Mail

5.4.2 Rohrverlegung

Nach § 17 Abs. 2 der örtlichen Wasserversorgungssatzung sind in Möggingen derzeit für die Rohrverlegung ausschließlich zugelassen

- EnBW ODR AG, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen
Anschlusssteam Netzservice (E-Mail: anmeldung@odr.de / Fon: +49 7961 82-3333)
bzw. ein über die EnBW ODR AG beauftragtes Subunternehmen

Sofern ein anderes Unternehmen beauftragt werden soll, muss dieses von der Gemeinde gesondert zugelassen werden. Für diesen Fall bitte Angaben zur Rohrverlegungsfirma machen!

Name des Unternehmens	
Straße - Hausnummer	PLZ – Ort
Telefon	E-Mail

6. Zwingend mit diesem Antrag vorzulegende Pläne/Anlagen

Lageplan im Maßstab 1:500

mit Darstellung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender bzw. geplanter Gebäude sowie der Lage bzw. Leitungsführung sämtlicher **Schmutz-/Regenwasser** und **Wasserversorgungsleitungen**

- ➔ im öffentlichen Bereich (Straße/Gehweg) bis zum Grundstück vorverlegte (Übergabepunkt) Haupt- und Anschlussleitungen
- ➔ auf dem Grundstück ab Übergabepunkt neu herzustellende Haus-Anschlussleitungen inkl. der Leitungshöhen

Grundrisse der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100

mit Darstellung

- ➔ der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite (DN) und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse.
- ➔ der Hauseinführung (z.B. Mehrsparte) sowie der Lage der Wasserhausanschlussleitungen vom Übergabepunkt bis zur Hauseinführung.

Sofern die geforderten Lagepläne und Grundrisse mit den entsprechenden Darstellungen bereits mit den Baugenehmigungsunterlagen eingereicht wurden, müssen diese nicht nochmals vorgelegt werden.

- Es wird bestätigt, dass die mit den Baugenehmigungsunterlagen eingereichten Pläne zur Entwässerung und Wasserversorgung die oben geforderten Darstellungen bereits enthalten und weiterhin Gültigkeit haben.

Brauchwasseranlagen-Anzeige

Anzeigeformular der Nutzung einer Betriebswasseranlage (Anlage-1)
sofern eine solche besteht bzw. geplant ist.

7. Technische Hinweise

In der Regel wird/wurde von der Gemeinde ein Leerrohr bis etwa 1-2 Meter hinter den Randstein in das Privatgrundstück vorverlegt (Übergabepunkt). Die Herstellungskosten hierfür sind i.d.R. durch den Bauplatzpreis abgegolten.

Ab dem Übergabepunkt ist das vorverlegte Leerrohr (i.d.R. DN110) bis zur Hauseinführung zu verlängern, wobei eine Reduzierung auf DN 75 möglich ist.
Im Leerrohr ist vom Hydrant bis zur Hauseinführung ein Wasserschlauch DN40 bei 1-3 Fam.-Häusern bzw. DN50 bei Mehrfamilienhäusern, in einem Stück, also endlos ohne Kupplungen zu verlegen. Für die Hauseinführung empfiehlt die Gemeinde einen Mehrspartenhausanschluss.
Die Kosten für die erstmalige Herstellung des privaten Hausanschlusses hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

Auskünfte über die Lage vorhandener Leitungen bzw. des Übergabepunktes (Leitungsauskunft) erteilt die Gemeindeverwaltung. Bei Neubaugebieten sind diese Informationen im Internet über die Bauplatzvermarktungsseite der Gemeinde Mögglingen „Baupilot“ abzurufen (<https://www.baupilot.com/moegglingen>).

8. Erklärung

Es ist uns bekannt, dass wir, soweit noch nicht geschehen, einen Klär-, Kanal- und Wasserversorgungsbeitrag (KAG-Beiträge) leisten und entsprechend der Satzungen auf Anforderung die Herstellungskosten für die Haus-Anschlussleitungen tragen müssen. Die Wasserversorgungssatzung (insbes. §§ 13-24) sowie die Abwassersatzung (insbes. §§ 12-21) der Gemeinde Mögglingen habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, den jeweils gültigen Satzungstext über die Homepage der Gemeinde moegglingen.de unter Bürgerservice/Satzungen herunterzuladen oder im Rathaus, Zi.6, zu den Öffnungszeiten Einsicht zu nehmen.

Es ist uns weiterhin bekannt, dass der Betrieb einer Brauchwasseranlage (Gartenbewässerung, WC-Spülung, Waschmaschine etc.) angezeigt werden muss. Das Formblatt (Anlage-1) wird in diesem Fall der Genehmigung beigelegt!

Wir verpflichten uns

- den Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsleitungen (Schmutz-/ Regenwasserkanal) sowie an die öffentliche Wasserversorgungsleitung ordnungsgemäß herzustellen und **den Anschluss durch die Gemeinde abnehmen zu lassen, bevor der Leitungsgraben wieder verfüllt wird**, damit die sachgerechte Verlegung geprüft werden kann.
- den Wassermesserplatz im Gebäude nach EN1717 (siehe Anlage-3 und Anlage-4) herzustellen und die Fertigstellung des Hausanschlusses mit Formblatt (Anlage-2) der Landeswasserversorgung „Meldung für die Fertigstellung und Inbetriebnahme einer Trinkwasseranlage in Mögglingen“ der Gemeinde anzuzeigen.

Unterschriften

Mögglingen,	Bauherr	Planverfasser/Architekt etc.
-------------	---------	------------------------------

Wird von der Gemeinde ausgefüllt!

Genehmigungsvermerk

Der Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung Abwasserentsorgung wird aufgrund der örtlichen Wasserversorgungssatzung und Abwassersatzung **genehmigt**.

Mögglingen, _____

Kontrollbericht:

Die ordnungsgemäße Herstellung des Anschlusses wurde kontrolliert:

Wasserversorgung

Datum

Unterschrift (Name)

Abwasserentsorgung

Datum

Unterschrift (Name)